

HARBURGER DEBATTE UM SPARMASSNAHMEN

Rechtsamt erklärt Abstimmung für nichtig

Harburg (bb). In der Debatte um die Sparmaßnahmen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht Harburg wieder ganz am Anfang. Denn das Rechtsamt der Harburger Verwaltung hat den am 21. September in einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses getroffenen Beschluss gegen die Kürzungen für rechtswidrig erklärt. Das heißt im Klartext: Es gibt gar keinen Beschluss, und die Politiker müssen sich in einer der nächsten Sitzungen erneut mit dem Thema „Jugendhilfeplan“ auseinandersetzen.

Schuld an der fehlerhaften Abstimmung ist laut einem Gutachten des Rechtsamts ein formeller Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses. So hätten die Mitglieder auf Antrag der SPD geheim abstimmen müssen. Denn sobald nur ein

stimmberechtigtes Mitglied dieses fordere, sei dem stattzugeben. Die Begründung dafür im Wortlaut: „Dies dient dem Schutz des Abstimmungsverhaltens, da nicht in jeder Abstimmung jedes stimmberechtigte Mitglied vor den anderen ‚Farbe bekennen‘ möchte.“ Da die Abstimmung über die beiden Anträge von Verwaltung und SPD jedoch namentlich stattgefunden hat, ist der Beschluss damit ungültig.

Eine Auslegung der Geschäftsordnung, die fatale Folgen haben könnte. Denn nun verzögert sich eine Entscheidung über den Jugendhilfeplan erneut. Und damit könnte auch die Frist für einen Antrag auf Geld aus dem etwa 900 000 Euro großen Überbrückungsfonds des Hamburger Senats verstreichen. Die soll Mitte Oktober auslaufen.